

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 271.

Sonntag den 27. September.

1868.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

heute Sonntag Vormittag bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschloßen haben, das Vermächtniß von Zweitausend Thalern, welches der kürzlich verstorbene Herr Carl Eduard Munkelt der unter unserer Verwaltung stehenden Wiener'schen Erziehungsanstalt für blinde Kinder hinterlassen hat, zu Begründung einer besonderen Freistelle an dieser Anstalt mit der Bezeichnung

„Munkelt'sche Freistelle“

zu verwenden, dergestalt, daß von den Zinsen des Capitals ein blindes Kind, gleichviel welcher Heimath, unentgeltlich in genannter Anstalt verpflegt und erzogen werden soll.
Leipzig, den 25. September 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Geräthschuppens in der Stannanlage der Stadt-Wasserkunst bei Connewitz soll auf dem Wege der Submiffion vergeben werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen beabsichtigen, werden veranlaßt, die Anschlagformulare auf dem Bureau der Stadt-Wasserkunst (Rathhaus 2 Treppen), wo auch die Zeichnung und Bedingungen ausliegen, in Empfang zu nehmen und die ausgefüllten Formulare bis Freitag den 2. October 1868 Abends 6 Uhr versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 25. September 1868.

Des Rathes Bau-Deputation.

Von der Naturforscher-Versammlung.

(Schluß.)

* Dresden, 25. September. Ihrem Berichterstatter war es nicht möglich, am gestrigen Tage die nöthige Zeit und Ruhe zum Schreiben zu erobern. Entschuldigen Sie dieögerung des Schlußreferates.

Die diesjährige Versammlung hat in einem Punkte vor ihren Vorgängerinnen einen großen Vorsprung: sie hat sich dem praktischen Leben mehr als jene zugewendet. Zum zweiten Male trat in diesem Jahre die Section für Gesundheitspflege zusammen und wurde eine der besuchtesten, in welcher fleißig, ernst und stetig gearbeitet worden ist. Neben ihr begründete sich die Section für Militärhygiene; ferner bestand, wie zuerst im vorigen Jahre, eine Section für Medicinalreform; neu begründet war heuer die Section für naturwissenschaftlichen Unterricht; es entstand noch während der Versammlung eine Section für Ethnographie, — so daß dieses Jahr mit den schon älteren vier Sectionen für innere Medicin, Chirurgie, Irrenheilkunde, Geburtshülfe, über die Hälfte der praktischen Anwendung der Wissenschaft gewidmet war. Das ist, meinen wir, ein schönes Zeugniß für den Geist der Versammlung! Sie will nicht mehr in stolzer Abtrennung vom Volke bleiben, sondern sie arbeitet mit bewußter Absicht für alle Staatsbürger, um deren Kenntnisse zu erhöhen, deren Leiden zu mindern, ihr Wohlbefinden zu fördern.

Die Section für öffentliche Gesundheitspflege, welcher bei diesem gemeinnützigen Streben die Aufgabe des Bahnbrechens von selbst zufiel, hatte es für wünschenswert gefunden, das Endresultat ihrer vielständigen Beratungen in eine Resolution zusammenzufassen, welche die um die Gesundheitspflege bereits vielfach verdienten Herren Dr. Barrentrapp aus Frankfurt a/M. und Geh. Oberbaurath Wiehe aus Berlin beantragten. Dieser Beschluß lautet:

„1. Die Gesundheit der Städtebewohner verlangt, als eines der dringendsten Bedürfnisse, daß der Boden, worauf die Städte erbaut sind, rein und trocken erhalten werde, —

rein, indem aller flüssiger Unrath (Küchen-, Hausreinigung-, Fabrik-Wasser u. s. w.) weder direct dem Boden überliefert, noch

in Gruben oder sonst wie in der Nähe der Wohnungen aufgespeichert, vielmehr vollständig und schleunigst weit aus den Städten hinweg geführt werde, —

trocken, indem das Grundwasser, wo dasselbe regelmäßig oder zeitweise höher als der Kellerboden der Häuser steht, niedriger als derselbe gelegt und auf diesem Standpunkte dauernd erhalten werde. Zur Erreichung dieses Doppelzwecks sind folgende Forderungen zu stellen:

- 1) reichliche Versorgung der Wohnhäuser mit frischem, reinem Wasser, und zwar am Besten durch alle Stockwerke;
- 2) jeder Auffspeicherungsort, jede Art von Gruben (Versickerungs-, Senk-, cementirte Gruben u. s. w.) sind unbedingt zu verbieten;
- 3) leichte und schnelle Abführung des durch den Gebrauch verunreinigten Wassers durch gut eingerichtete, gehörig gespülte und ventilirte unterirdische Abzüge, dergestalt, daß jeder Fäulniß der flüssigen organischen Abgänge nicht nur im Bereiche des Hauses, sondern auch im Bereiche der ganzen Stadt unbedingt vorgebeugt wird;
- 4) diese Abzüge sind so einzurichten, daß jedes Austreten von Luft aus denselben in die Häuser und die Verunreinigung des Untergrundes wirksam verhindert wird;
- 5) die Abzüge müssen tiefer als die Kellersohlen liegen und sind so anzulegen, daß sie die Keller von etwaigem Grundwasser befreien, überhaupt die Keller vor dem Eintreten von Wasser in dieselben völlig schützen.

2. Eine besondere Beachtung verdient die Entfernung der menschlichen Excremente, des etelhaftesten Bestandtheiles des abzuführenden Unrathes. Er geräth am schnellsten in Zersetzung, entwickelt die widerlichst und schädlichsten Gase und dient zugleich als Entwicklungsstätte gewisser Krankheiten (Cholera, Typhus u. c.). In der Nähe unserer Wohnungen aufgespeichert, veranlaßt er Nachteile und Gefahren, sowohl durch das Eindringen der Gase (und mit ihnen gewisser staubförmig aufsteigender Pilze und Sporen) in die Häuser, als auch durch die Verflüchtung der flüssigen Theile in das umgebende Erdreich, durch die hiervon abhängige Verderbniß der Brunnen und durch die Ausdünstungen